

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr



Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr  
80524 München

Vorab per E-Mail (anfragen@bayern.landtag.de)  
Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Bayern.  
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4254-3/514 I 02.12.2014	Unser Zeichen IC5-2132-30  Telefon / - Fax 089 2192-2177 / -12762	Bearbeiterin Frau Husseneder  Zimmer 258	München 09.01.2015  E-Mail stmi.polizeieinsatz@polizei.bayern.de
--	---	--	--

## Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 01.12.2014 betreffend Waffenfund Kelheim

### Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt:

Zu 1.: *Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen des Tatverdächtigen zur rechtsextremen Szene?*

Zu der Person liegen keine staatschutzrelevanten Erkenntnisse vor.  
Überprüfungen des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz und des Bayerischen Landeskriminalamtes in den entsprechenden Staatsschutzdateien ergaben keine diesbezüglichen Informationen.

Zu 2.: *Wurden bei der Durchsuchungsaktion neben Waffen auch noch Materialien gefunden, die auf einen rechtsextremen Hintergrund des Tatverdächtigen schließen lassen?*

Es wurden keine Materialien gefunden, die auf einen rechtsextremistischen Hintergrund des Tatverdächtigen schließen lassen.

Zu 3.: *Wurde der Tatverdächtige in der Vergangenheit bereits aufgrund rechtsextrem motivierter Straftaten verurteilt (wenn ja, wie oft und wegen welcher Straftaten)?*

Der Tatverdächtige wurde in der Vergangenheit bislang nicht aufgrund rechtsextrem motivierter Straftaten verurteilt.

Durch die Staatsanwaltschaft Regensburg wurde im Rahmen des Ermittlungsverfahrens eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister beantragt. Die Auskunft aus dem Bundeszentralregister vom 01.12.2014 enthält einen Eintrag:

- 23.08.1988 Landratsamt Eichstätt, Dienststelle Ingolstadt 36-Az.13 Erteilung der Waffenbesitzkarte widerrufen (unanfechtbar geworden).

Eine Anfrage beim Landratsamt Eichstätt ergab, dass der Person die waffenrechtliche Erlaubnis aufgrund zweier rechtskräftiger Verurteilungen widerrufen worden ist. Es handelte sich hierbei um folgende Verurteilungen:

- 14.05.1986 zu 90 Tagessätzen wegen Hausfriedensbruchs und
- 03.03.1988 zu 100 Tagessätzen wegen fahrlässiger Körperverletzung.

Diese Verurteilungen stehen in keinem Zusammenhang zu politisch motivierter Kriminalität.

Zu 4.: *Inwiefern spielen mögliche Verbindungen zur rechtsextremen Szene in den Ermittlungen der Polizei eine Rolle und welches Ergebnis hatten entsprechende Ermittlungen ggf.?*

Da keinerlei staatsschutzrelevante Erkenntnisse vorliegen und beim Beschuldigten auch während der Durchsuchungsmaßnahmen und der anschließenden kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung keine rechtsextremen Hintergründe erkennbar waren, konzentrieren sich die Ermittlungen des Bayerischen Landeskriminalamtes auf die Umstände des unerlaubten Erwerbs und Besitzes von Schusswaffen und explosionsgefährlichen Stoffen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann  
Staatsminister